

Stadt Klütz

Beschlussvorlage Federführend: Bauwesen	Vorlage-Nr: SV Klütz/17/11292 Status: öffentlich Datum: 16.02.2017 Verfasser: K. Dietrich			
Einsatz von Städtebaufördermitteln für die Anschaffung von Stadtmobiliar hier: Grundsatzbeschluss				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss der Stadt Klütz Hauptausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Möglicherweise können nicht verbrauchte Städtebaufördermittel von 2016 nach 2017 zur Verwendung übertragen werden. Eine schriftliche Bestätigung steht zum jetzigen Zeitpunkt noch aus. Sollte die Übertragung erfolgen, müssen die Mittel bis Ende des Jahres 2017 abgerechnet sein.

Grundsätzlich ist der Einsatz von Städtebaufördermitteln auch für Stadtmobiliar möglich. Deshalb muss sich die Stadt positionieren, ob dieses gewünscht sei.

Über die Höhe der Mittel kann noch keine Aussage getroffen werden, da die Höhe u.a. auch davon abhängt, ob die avisierte Förderung von Privatpersonen tatsächlich in Anspruch genommen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt grundsätzlich den Einsatz von Städtebaufördermitteln für die Anschaffung von Stadtmobiliar.

Finanzielle Auswirkungen:

kann noch nicht beziffert werden

Anlagen:

keine